

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0209/19 Fraktion DIE LINKE	Amt 51	S0380/19	17.10.2019
Bezeichnung	Übergangsphase zwischen Kita und Grundschulen		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	29.10.2019		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gelingende Bildungsbiographien sind eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Übergangsphasen sind bekanntermaßen die kritischen Punkte für Kinder als auch ihrer Sorgeberechtigten, denn die meisten Brüche passieren genau in diesen kritischen und für Kinder herausfordernden Übergängen.

### Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Wie gestaltet sich die Übergangsphase zwischen KITAs und Grundschulen in der Landeshauptstadt?
2. Gibt es Kooperationsvereinbarungen einzelner Schulen und KITAs der Landeshauptstadt? Werden diese begleitet und durch wen?
3. Welche Maßnahmen existieren aktuell um den Übergang KITA - Grundschule?
4. Wie werden die freien Träger der KITAs bei diesen Maßnahmen einbezogen?
5. Welche Maßnahmen werden speziell für Kinder getroffen, die in den sich jährlich ändernden Schuleinzugsbereichen leben?

*Ich bitte um eine kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Antwort.*

Nadja Lösch  
Stadträtin

Zu der F0209/19 Übergangsphase zwischen Kita und Grundschulen der Stadträtin Frau Lösch von der Fraktion DIE LINKE antwortet die Verwaltung wie folgt:

### zu 1.: Wie gestaltet sich die Übergangsphase zwischen Kitas und Grundschulen in der LH?

Die Übergangsphase gestaltet sich unterschiedlich.

Das liegt u. a. darin begründet, dass die einzelnen Kitas (momentan 94 kombinierte Kitas und KG) die Übergangsphase in ihren Einrichtungen in Abhängigkeit ihrer Rahmenbedingungen umsetzen. Bspw. wird bei altersgemischten Gruppen ein regelmäßige ABC-Club durchgeführt oder eine extra Vorschulgruppe im letzten Kindergartenjahr gebildet.

In den jeweils zuständigen Grundschulen (GS) oder den freien GS werden ebenfalls unterschiedliche Angebote für zukünftige Einschüler vorgehalten.

**zu 2.: Gibt es Kooperationsvereinbarungen einzelner Schulen und Kitas der LH? Werden diese begleitet und durch wen?**

Es gibt Kooperationsvereinbarungen einzelner GS mit Kitas. Die Anzahl und der Umfang sind dem Jugendamt jedoch nicht bekannt.

Grundlagen für Kooperationen sind:

- § 5 (2) KiFöG "(...) Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden."
- § 4 (4) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA): "Grundschulen und Tageseinrichtungen sowie Frühförderstellen sollen bei der Vorbereitung des Schuleintritts zusammenarbeiten. ..."
- RdErl. des MB vom 01.07.2016 - [23-80100/1-1](#)  
Aufnahme in die Grundschule: 5.3 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen: 5.3.1 "Das Landesschulamt leitet die Grundschulen bei ihrer Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen an. Es stimmt mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die jeweilige Tageseinrichtung befindet, Möglichkeiten der Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich sowie dem Hort ab und regt den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen an." sowie 5.3.1 "Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, kooperiert die Grundschule bei der Erfüllung der Aufgaben (...) mit ihr."
- Fachliche Standards der LH MD DS0408/15 Anlage 1: im Rahmen der Prozessqualität werden unter dem Punkt 11. Konzeption als Mindestbestandteil der Konzeption u. a. Aussagen zur Gestaltung der Übergänge von Tageseinrichtung in Schule gefordert

**zu 3.: Welche Maßnahmen existieren aktuell um den Übergang Kita - Grundschule?**

Das Bildungsbüro des OB strebt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Netzwerk "Schulerfolg sichern" die Entwicklung fachlicher Standards zur Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule an.

**zu 4.: Wie werden die freien Träger der Kitas bei diesen Maßnahmen einbezogen?**

Die freien Träger sind grundsätzlich für die Prozesse in den von ihnen betriebenen Kitas verantwortlich.

**zu 5.: Welche Maßnahmen werden speziell für Kinder getroffen, die in den sich jährlich ändernden Schuleinzugsbereichen leben?**

Da die Kitas keine festen Einzugsbereiche haben, können sie i. d. R. nicht mit allen GS beständige Kooperationen vereinbaren, in die "ihre" Kita-Kinder eingeschult werden. Die GS bieten von den Kitas unabhängige Veranstaltungen für Einschüler/-innen an